



GRUNDSATZPROGRAMM

13. Landesschülerbeirat des Landes Baden-Württemberg

2019

IMPRESSUM

Herausgeber: Der Landesschülerbeirat Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart

Redaktion: Ardit Jashanica; Celine Madlinger;
Elias Margueron; Emilia Huppenberger;
Florian Maier; Ingo Heide; Kevin Erath;
Kevin Miller; Laurin Lüssenheide;
Leandro Cerqueira Karst; Vanessa Gärtner

Veröffentlichung: 25. Januar 2019

Gestaltung: Kevin Erath



Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind die Zukunft. Es sind die jungen Menschen unseres Landes, die die Welt von morgen machen müssen. In diesem Sinne haben wir, der 13. Landesschülerbeirat unser Grundsatzprogramm besonders an mehr Teilhabe der Schülerschaft in Baden-Württemberg ausgerichtet.

In einer immer komplexeren Welt der Globalisierung, Digitalisierung und anderer Herausforderungen werden die Möglichkeiten und Auswirkungen von Partizipation jeglicher Ebene immer verschwommener und unklarer. Wenn manchmal nicht klar ist, was richtig und falsch ist und die Vielschichtigkeit immer, immer mehr Schichten aufnimmt, ist es verlockend zu glauben, es sei sinnvoll schlicht nichts zu sagen, um später dafür nicht einstehen zu müssen. Der Landesschülerbeirat sagt zu solchen Gedanken: Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt! (Dante Alleghieri)

Und mit uns erheben sich auch zunehmend mehr junge Menschen und stehen für die Dinge ein, die sie für richtig und gut halten. Gleichzeitig ist es nun nicht nur an uns, dass wir alle gemeinsam mit der Zeit gehen, sondern gleichzeitig müssen wir Jugendliche auch von den in Verantwortung Stehenden ernst und wahrgenommen werden. Damit wir nicht nur lernen, um eine Zukunft zu erleben, sondern für eine Zukunft, die wir verändern und sich lohnt.

An diesem Grundsatzprogramm richten wir unsere Arbeit aus, um diese Ziele durchzusetzen. Ich freue mich außerordentlich euch und Sie das offizielle Grundsatzprogramm des 13. Landesschülerbeirates vorstellen zu dürfen! Ich wünsche viel Vergnügen beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen



Leandro Cerqueira Karst
Vorsitzender des Landesschülerbeirates



INHALTSVERZEICHNIS

I. DAMIT DEMOKRATIE GELEBT WIRD	6
1. LEITPERSPEKTIVE DEMOKRATIEERZIEHUNG	6
2. DIREKTE PARTIZIPATION ERMÖGLICHEN	7
3. EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT ANERKENNEN	8
4. MEHR WERTSCHÄTZUNG FÜR MITVERANTWORTUNG	9
5. VERBINDUNGSLEHRERINNEN UND -LEHRER UNTERSTÜTZEN	9
II. DAMIT QUALITÄT GESICHERT WIRD	10
1. SCHULARTEN	10
<i>Werkrealschulen: Mehr Rückhalt geben</i>	10
<i>Realschulen: Heterogenität braucht Flexibilität</i>	11
<i>Gemeinschaftsschulen: Vielfalt erhalten</i>	12
<i>Allgemeinbildende Gymnasien: Qualitätsverlust entgegenwirken</i>	12
<i>Berufliche Schulen: Übergang erleichtern</i>	13
<i>Schulen in freier Trägerschaft: Innovation unterstützen</i>	14
2. DIGITALISIERUNG VORANBRINGEN	15
3. BERUFLICHE ORIENTIERUNG WIRKSAM BEGLEITEN	16
4. LEHRERINNEN UND LEHRER ENTLASTEN	16
5. GANZTAGSSCHULEN FÖRDERN	17
6. MEHR LEISTUNGSGERECHTIGKEIT SCHAFFEN	18
III. DAMIT ZUKUNFT GESICHERT WIRD	20
1. LEITPERSPEKTIVE BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	20
2. FÜR SOZIAL GERECHTE BILDUNG	20
3. INKLUSION: BILDUNGSERFOLG FÜR ALLE	21
4. SPRACHE ALS SCHLÜSSEL ZU INTEGRATION	21
5. ERSTE HILFE ALS BÜRGERPFLICHT	21
6. LERNEN LERNEN: NACHHALTIGES WISSEN SCHAFFEN	22

I. DAMIT DEMOKRATIE GELEBT WIRD

„Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen, abgesehen von allen anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind.“

~ Winston Churchill

Demokratie ist kein zementiertes Fundament, es ist ein Kartenhaus.

Aktuell werden uns eine Vielzahl an Schwächen und Angriffspunkte der Demokratie in bisher ungekanntem Ausmaß vorgeführt. Der Populismus drängt sich seinen Weg an die Schaltstellen unseres Systems, Menschen lassen sich von Hetze und Angstmache mitreißen und gewohnte Mehrheits- und Koalitionsgefüge lösen sich in Ineffektivität und Volksferne auf. Scheinbar sind nur noch die Schattenseiten der Demokratie ersichtlich und die Hoffnung und das Vertrauen der Bevölkerung nimmt dementsprechend ab.

Um sich nun (ganz im Sinne Churchills) daran zu erinnern, dass Demokratie als Staatsform zwar offensichtlich Mängel aufweist, gleichzeitig jedoch weiterhin im Abgleich mit den Alternativen die beste Staatsform darstellt, ist ein tiefgreifendes Verständnis der Demokratie unabdinglich. Dieses Verständnis muss theoretisch wie praktisch an der frühestmöglichen Stelle beginnen - der weiterführenden Schule. Aus Kindern werden hier Jugendliche, aus elterlicher Abhängigkeit wird Selbstbestimmtheit und gesellschaftliche Partizipation. Hieraus ergibt sich, dass wir, der 13. Landesschülerbeirat Baden-Württembergs, ein besonderes Augenmerk auf Demokratie in der Schule legen möchten.

Dass die Schülerinnen und Schüler Baden-Württembergs während ihrer Zeit an einer weiterführenden Schule ein grundlegendes Verständnis für Demokratie gewinnen, ist für uns nicht nur im Sinne jedes einzelnen Mitglieds der Schüलगemeinschaft, die wir als Landesschülervertretung repräsentieren, sondern auch zum Wohle der gesellschaftlichen Entwicklung der gesamten Bundesrepublik praktisch unverzichtbar.

1. LEITPERSPEKTIVE DEMOKRATIEERZIEHUNG

Eine starke Demokratie benötigt starke Demokratinnen und Demokraten, die um ihre Werte wissen und diese aktiv leben. Eine reflektierte Verantwortungsübernahme stellt hier den Grundpfeiler dar, damit Demokratie funktionieren kann. Für den Landesschülerbeirat ist es daher unverzichtbar, dass junge Menschen bereits früh mit dem Bewusstsein für demokratisches Denken in Berührung kommen. Hier steht die Schule als Ort demokratischer Wissensvermittlung und als demokratischer Erfahrungsraum in der Verantwortung, Schülerinnen und Schüler mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten, damit sie als mündige Bürgerinnen und Bürger an unserem politischen System teilhaben können.

Dies schließt nicht nur das Wissen um politische und gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen ein, sondern auch den reflektierten Umgang mit aktuellen politischen Geschehnissen und das Nahebringen unterschiedlicher Partizipationsmöglichkeiten.

Denn gerade durch den Aktualitätsbezug kann Politik unmittelbar erfahrbar gemacht und das Interesse der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

Deshalb setzt sich der Landeschülerbeirat dafür ein, dass der Gemeinschaftskundeunterricht an allen Schulen, insbesondere in seinem zeitlichen Umfang, ausgebaut wird. In diesem Fach mit Verfassungsrang sollen den Schülern neben den in den Bildungsstandards vorgegebenen Inhalten auch aktuelle politische Themen nähergebracht und diese kontrovers diskutiert werden. Zudem würde dadurch dem Ungleichgewicht zu den MINT-Fächern entgegengewirkt werden.

Besonders hervorheben möchte der Landeschülerbeirat die derzeitige Erarbeitung der Leitlinie Demokratieerziehung. Mit Freude erwarten wir die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium bezüglich der weiteren Entwicklung. Eines ist für den Landeschülerbeirat klar: Demokratie muss auch in der Schule und im Unterrichtsgeschehen der Stellenwert zugeordnet werden, den Demokratie auch in der Gesellschaft einnimmt.

2. DIREKTE PARTIZIPATION ERMÖGLICHEN

Wie jeder größere Verein, wie jede ernstzunehmende politische Partei und letztendlich auch unser bundesstaatlich-demokratisches System in Deutschland kennen Schülervertretungen auch verschiedene Ebenen der Repräsentation. Beispielsweise sind innerhalb einer SchülerMitVerantwortung einer Schule Klassensprecherinnen und -sprecher für die Ebene der Klassen und die Schülersprecherinnen und -sprecher für die der Gesamtschülerschaft der Schule verantwortlich. Bei Betrachtung der momentanen Strukturen der Schülervertretungen in Baden-Württemberg fällt ein Charakteristikum besonders auf: Im Gegensatz zu den oben genannten Vergleichsbeispielen, sowie im Gegensatz zu tatsächlich sämtlichen anderen Landeschülervertretungen in Deutschland besitzt Baden-Württemberg keinerlei regionale Verankerung innerhalb seiner gesetzlichen Schülervertretung.

Die Schaffung einer solchen regionalen Ebene beinhaltet nach der Bewertung des Landeschülerbeirates ausschließlich Vorteile für die Beteiligten. Es unterstützt nicht nur die Arbeit des Landeschülerbeirates dadurch, dass dieser ein deutlich besseres Bild der Schülerschaft erhält und dass er nicht mehr vor der illusorischen Aufgabe steht, einen Kommunikationskanal vom Landeschülerbeirat zu jedem Schülersprecher und jeder Schülersprecherin in Baden-Württemberg (die schließlich die nächste untere Vertretungsebene darstellen) zu kreieren, sondern würden damit auch Schülerinnen und Schüler vor Ort dadurch ausgesprochen bereichert.

In den Strukturen, die der Landeschülerbeirat anstrebt, soll endlich ernsthafte Partizipation von der Basis der Schülerschaft ermöglicht werden! So würden sich für die Schülerschaft und besonders die Schülervertreterinnen und -vertreter folgende drei Vorzüge besonders hervortun.



1. Die Bündelung der Stimmen einer Region verstärkt den Nachdruck und die Resonanz hinter den von den Schülerinnen und Schülern formulierten Forderungen.
2. Regionale Themen, wie beispielsweise einzelne Schulen mit problematischer Ausstattung oder Schülertarife innerhalb einer Region/Stadt, können besser thematisiert werden.
3. Besonders für die Schülervereinerinnen und -vertreter ist ein Erfahrungsaustausch untereinander außerordentlich wertvoll. Dieser macht SMV-Arbeit an den einzelnen Schulen wiederum erheblich effizienter und einfacher für die jeweiligen Vertreter und Vertreterinnen.

Dass der Bedarf an solchen Strukturen nicht nur theoretisch, sondern auch konkret gegeben ist, ist deutlich zu erkennen. Durch die Initiativen besonders engagierter Schülerinnen und Schülern sind in den vergangenen Jahren bereits aus dem Nichts geschaffene regionale Schülervernetzungen geschaffen wurden. Doch auch wenn die Mühen und Kosten der hierfür notwendigen jeweiligen Schülerinnen und Schüler nicht geschmälert werden darf, so waren stets ebenfalls gute Begebenheiten (wie ein Entgegenkommen der regionalen Verwaltung) ausschlaggebend für die Gründung und konnten wenn, dann lediglich in dichter bewohnten Regionen erfolgen. Glück und Wohnort dürfen aus Sicht des Landeschülerbeirates nicht Bedingung für die Repräsentation der Schülerinnen und Schüler sein!

Zusammenfassend fordert der Landeschülerbeirat die Schaffung regionaler Ebenen innerhalb unserer Schülervvertretung in Baden-Württemberg, die es – unter Berücksichtigung der Durchführbarkeit, sowie demokratischer Grundsätze – möglichst vielen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, bis auf Landesebene wirksam agieren zu können.

3. EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT ANERKENNEN

Ehrenamtliche Arbeit ist essenziell für das Zusammenleben von Menschen - insbesondere im Schulalltag, in dem sich die Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal freiwillig ehrenamtlich engagieren. Sie nehmen dabei einen Mehraufwand in Kauf, um ihre Mitmenschen zu unterstützen und neue Kompetenzen zu erlernen, die für ihre Zukunft bedeutsam sein werden.

Der Landeschülerbeirat bedauert, dass dieses Engagement in einigen Fällen noch nicht anerkannt wird. Stattdessen müssen sich diese Schülerinnen und Schüler aufgrund fehlenden Verständnisses bei Lehrkräften sowie Mitschülerinnen und Mitschülern rechtfertigen. Jedoch ist die ehrenamtliche Arbeit von Jugendlichen unverzichtbar für das gesellschaftliche Miteinander und ein frühzeitiger Berührungspunkt mit politischer Beteiligung. Daher muss aus Sicht des Landeschülerbeirat ehrenamtliches Engagement aktiv von allen am Schulleben Beteiligten anerkannt werden. Der Landeschülerbeirat fordert folglich eine Möglichkeit, besonderes ehrenamtliches Engagement ergänzend als Unterrichtsstunden anrechnen zu lassen.



4. MEHR WERTSCHÄTZUNG FÜR MITVERANTWORTUNG

Mit der SMV haben die Schülerinnen und Schüler erste Berührungspunkte mit dem Geschehen in einem demokratischen Land. Sie lernen dort ihre Werte und Standpunkte zu vertreten und andere Meinungen zu tolerieren. Die Schülerinnen und Schüler lernen Kompetenzen, wie Eigenständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, mit denen sie ihren Schulalltag aktiv mitgestalten.

Da die SMV die einzige Partizipationsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule ist, fordert der Landesschülerbeirat zum einen eine starke und breitgefächerte Unterstützung vonseiten der Schulen und zum anderen einheitliche Standards zur Anerkennung der Arbeit in der SMV. Dabei soll besonders aktiven Mitgliedern der SMV, die jedoch keine besonderen Ämter innehaben, verlässlich eine Wertschätzung im Zeugnis ohne Wertung gesichert werden. Konkret sollen dabei den von der jeweiligen SMV vorgelegten Listen der aktiven Mitglieder der SMV entsprechend, alle darin genannten Schülerinnen und Schüler automatisch einen Zeugniseintrag mit Widerrufsmöglichkeit erhalten. In diesem Sinne fordert der Landesschülerbeirat eine Änderung des §1 V 2 SMV-VO. Wertschätzungen anderer Art und Form – wie beispielsweise die Ausstellung einer Urkunde – begrüßt der Landesschülerbeirat ferner ebenfalls und möchte betonen, dass sich diese und ein Zeugniseintrag selbstredend nicht ausschließen. Ferner gilt es zu ergänzen, dass der Landesschülerbeirat die Aktivitäten der SMV ausdrücklich als eine Form der unter "Ehrenamtliches Engagement" genannten "besonderen ehrenamtlichen Engagements" wahrnimmt, die auch als Unterrichts-stunden angerechnet werden können sollen.

5. VERBINDUNGSLEHRERINNEN UND -LEHRER UNTERSTÜTZEN

Verbindungslehrerinnen und -lehrer sind Schlüsselpersonen in der SMV und ohne sie wäre vielerorts ein ordnungsgemäßer und reibungsloser Übergang zwischen den verschiedenen Amtsperioden nicht möglich. Zudem sind sie ein weiteres Bindeglied zwischen Schülerschaft und Schulleitung und unterstützen aktiv die Arbeit in der SMV.

Verbindungslehrerinnen und -lehrer müssen einen zeitlichen Mehraufwand in Kauf nehmen, um dieses Gremium aktiv fördern zu können. Um die Verbindungslehrerinnen und -lehrer zu entlasten und mehr Anreize für dieses bedeutungsvolle Amt zu schaffen, fordert der Landesschülerbeirat die verbindliche Zuteilung mindestens einer Deputatsstunde für jeden Verbindungslehrer und jede Verbindungs-lehrerin und damit einhergehend die Herausnahme der Verbindungslehrerarbeit aus dem weitläufigen unsicheren Allgemeinen Entlastungspool (AE) der Schulen.



II. DAMIT QUALITÄT GESICHERT WIRD

Ein jedes System soll nach der Qualität seiner Ergebnisse bewertet werden. In der baden-württembergischen Schullandschaft ist dies selbstredend die Qualität der Bildung, mit der die Absolventinnen und Absolventen der Schulen ausgerüstet werden. Dieses Wissen soll nicht nur eine Vorbereitung für Einstieg in das Erwachsenenendasein sein, sondern auch an einigen Stellen Fundament für das gesamte restliche Leben darstellen.

Dabei ist dieses Wissens- und Erfahrungspaket vielschichtig und divers. Nicht nur im Gebiet der fachlichen, sondern ebenso der sozialen und selbstreflektorischen Intelligenz und Kompetenz sollen die Schülerinnen und Schüler ausprobiert, erforscht und wertvolle Prägungen mitgenommen haben.

In Rechenschaft gegenüber den Schülerinnen und Schülern Baden-Württembergs haben wir alle die Verpflichtung uns für ein solches hochqualitatives Bildungssystem einzusetzen, das all ihre Schützlinge guten Gewissens in ihre weitere Zukunft entlassen kann.

1. SCHULARTEN

WERKREALSCHULEN: MEHR RÜCKHALT GEBEN

Aus der Sicht des Landesschülerbeirats ist die Werkrealschule weiterhin eine wichtige Säule des Schulsystems. Deshalb fordert der Landesschülerbeirat, deren Fortbestand zu sichern. Die Werkrealschule muss als zukunftsfähige Schulart behandelt und angesehen werden. So muss ihr Abschluss wie die Schulart selbst innerhalb der Gesellschaft dringend an Wertigkeit und Wertschätzung gewinnen, so dass Schülerschaft wie Eltern wieder Vertrauen in die Schulart gewinnen können.

Der Landesschülerbeirat nimmt selbstverständlich wahr, dass die Schülerzahlen an den Werkrealschulen, wie auch die Anzahl der Schulen selbst, im Zuge der regionalen Schulentwicklung in den letzten Jahren drastisch gesunken sind. Für den weiteren Fortbestand und den Erhalt der Werkrealschulen ist es deshalb unabdinglich, dass diese Schulen Kooperationen untereinander, mit Realschulen und/oder mit außerschulischen Partnern eingehen und hierfür zuvor geeignete Rahmenbedingungen seitens des Kultusministeriums geschaffen werden.

Die Möglichkeit, an den Werkrealschulen sowohl einen Hauptschul- als auch einen Werkrealschulabschluss abzulegen, wird vom Landesschülerbeirat als sinnvoll empfunden. Die individuelle Wahlmöglichkeit des Schulabschlusses wird ebenso begrüßt.

Das pädagogische Angebot der Werkrealschule fördert insbesondere Schülerinnen und Schüler, die praktische Begabung und Neigungen zeigen. Dies wird vor allem durch einen starken Fokus auf die berufliche Orientierung erreicht, welcher die Schülerinnen und Schüler optimal auf eine praxisorientierte Laufbahn vorbereiten soll.

Jedoch müssen Werkrealschulen eine verlässliche und nachhaltige Zusammenarbeit mit Akteuren der Wirtschaft pflegen, um diesen effektive berufliche Profil aufrechtzuerhalten und um der Schülerschaft einen direkten Start in eine Schulausbildung zu garantieren. Eine verlässliche und nachhaltige Zusammenarbeit mit Akteuren der Wirtschaft pflegen. Denn dies gewährleistet, dass die berufliche Orientierung sich an die örtlichen Bedürfnisse anpassen kann, als auch, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst zügig eine berufliche Ausbildung beginnen und abschließen können.

Werkrealschülerinnen und -schüler müssen jedoch nach erfolgreichem Abschluss ebenso die Möglichkeit besitzen, ihre schulische Laufbahn fortzusetzen und weitere schulische Abschlüsse zu absolvieren. Bei entsprechenden Leistungen müssen die Schülerinnen und Schüler mithin die Option besitzen, auf andere Schularten wechseln zu können. In diesem Sinne fordert der Landesschülerbeirat entsprechende Beratungsangebote für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Klassenstufen 5 und 6.

REALSCHULEN: HETEROGENITÄT BRAUCHT FLEXIBILITÄT

Der Landesschülerbeirat begrüßt, dass sich die Realschule an die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, sowie das veränderte Schulwahlverhalten anpasst. Durch die Möglichkeit auf der Realschule sowohl auf dem G- als auch auf dem M-Niveau zu lernen, werden kleinere Schulstandorte gestärkt und gleichzeitig wird die Heterogenität der Schülerschaft als Bereicherung anerkannt.

Trotzdem merkt der Landesschülerbeirat an, dass die Realschule weiterhin eine Schulart sein muss, auf der die Schülerinnen und Schüler maßgeblich auf M-Niveau unterrichtet werden. Damit jedoch jede Schülerin und jeder Schüler individuell sowohl auf dem G-, als auch auf dem M-Niveau gefördert werden kann, hält der Landesschülerbeirat den Einsatz von Elementen der äußeren und inneren Differenzierung je nach Klassenstufe und Fach für sinnvoll.

Der Landesschülerbeirat hält es für wichtig, dass die Entscheidung, auf welchem Niveau der Schüler oder die Schülerin unterrichtet wird und welchen Abschluss er oder sie anstrebt, nicht allein von den Noten abhängig gemacht wird, sondern dies gemeinsam mit dem Schüler oder der Schülerin unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen entschieden wird. Die Möglichkeit, zwischen den Lernniveaus zu wechseln, muss grundsätzlich nach jedem Halbjahr gegeben sein. Die Realschule muss die Schüler aus Sicht des Landesschülerbeirat auch auf einen möglichen weiteren Bildungsweg an einer beruflichen Schule vorbereiten. Hierfür müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

GEMEINSCHAFTSSCHULEN: VIELFALT ERHALTEN

Der Landesschülerbeirat begrüßt in erster Linie das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule, das der Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler mit individueller Förderung und alternativer Lernmethodik begegnet. Dies lässt den Schülerinnen und Schülern zu jeder Zeit eine Vielzahl von Wegen offen, um einen verstärkten Fokus auf das eigene Leistungsvermögen setzen zu können. Den Erfolg dieses Konzepts bestätigen die Leistungsvergleiche der Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2018 mit denen der Absolventinnen und Absolventen der Realschulen.

Trotzdem bestehen weiterhin Vorbehalte innerhalb der Gesellschaft gegenüber der Gemeinschaftsschule. Dies führt dazu, dass sich ein Großteil der Erziehungsberechtigten, insbesondere von Kindern mit Gymnasialempfehlung, gegen diese Schulart entscheidet. Damit geht der Mangel an Schülerinnen und Schülern einher, die auf erweitertem Niveau lernen. Dies besorgt den Landesschülerbeirat, da die Gemeinschaftsschule explizit von ihrer Vielfalt lebt.

Es empfiehlt sich daher, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, indem die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen flächendeckend ausgeweitet wird, sodass Schülerinnen und Schüler direkt die Aussicht darauf erhalten, ihre allgemeine Hochschule in der Schule abzulegen, in der sie den Großteil ihrer bisherigen Schulzeit verbracht haben. Es muss zudem unbedingt gewährleistet sein, dass die Abschlüsse an der Gemeinschaftsschule als gleichwertig zu den Abschlüssen an den anderen Schularten angesehen werden.

ALLGEMEINBILDENDE GYMNASIEN: QUALITÄTSVERLUST ENTGEGENWIRKEN

Die allgemeinbildenden Gymnasien verzeichnen in den letzten Jahren einen verstärkten Zulauf. Sie bilden eine tragende Säule in der baden-württembergischen Bildungslandschaft, dessen hohe Qualität und Ziel der Allgemeinbildung stetig gestärkt werden müssen.

Parallel dazu wird gesellschaftswissenschaftliche Bildung in unserer Zeit (wie auch oben bereits angesprochen) immer wichtiger, weshalb der Landesschülerbeirat sich dafür ausspricht, dass diese auch am allgemeinbildenden Gymnasium endlich stärker in den Fokus gerückt werden. Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit erhalten, ihren eigenen Interessen und Fähigkeiten nachzukommen. Darüber hinaus sollten Schulen aus Sicht des Landesschülerbeirat ein fachübergreifendes Profil im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich wählen können – ähnlich dem Fach Informatik, Mathematik und Physik (IMP).

Des Weiteren fordert der Landesschülerbeirat, dass nochmals ein besonderes Augenmerk auf die Geheimhaltung der Abituraufgaben bis zum Prüfungstermin gelegt wird.



Der Landesschülerbeirat spricht sich für eine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 aus, sodass sich die Schülerinnen und Schüler selbst entscheiden können, wie lange sie die Schule besuchen und in welchem Tempo sie zum Abschluss gelangen möchten.

Die gymnasiale Oberstufe sowie das Abitur besitzen für die Schülerinnen und Schüler von Baden-Württemberg eine enorm hohe Bedeutung. Der Landesschülerbeirat hat jedoch Zweifel an der eingeführten Neukonzeption der gymnasialen Oberstufe bezüglich der Änderungen der Belegungspflicht für die Kurse in den Leistungsfächern. Der Landesschülerbeirat empfindet es als bedenklich, dass weder Mathematik noch Deutsch als verpflichtendes Fach auf erhöhtem Niveau belegt werden müssen und kritisiert, dass als Folge dessen weder Mathematik noch Deutsch als verpflichtendes schriftliches Prüfungsfach gewählt werden müssen. Das Gremium befürchtet einen Qualitätsverlust der Bildung in Mathematik und Deutsch mit möglichen negativen Auswirkungen für die allgemeine Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

BERUFLICHE SCHULEN: ÜBERGANG ERLEICHTERN

Aus Sicht des Landesschülerbeirats sind die beruflichen Schulen ein wichtiger Bestandteil des Schulwesens, da sie Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zur beruflichen Vorbereitung und Weiterbildung bieten. Dieser Charakterzug der beruflichen Schulen muss unter allen Umständen bewahrt und ausgebaut werden.

An allen allgemeinbildenden Schulen soll des Weiteren stärker auf das vielfältige Angebot der beruflichen Schulen hingewiesen und darüber ausreichend informiert werden. In diesem Zusammenhang müssen ebenfalls entsprechende Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern gegeben sein. Eine wichtige Säule stellen hierbei die beruflichen Gymnasien dar. Für den Landesschülerbeirat sowie für die Schülerinnen und Schüler zeichnen sich die beruflichen Gymnasien im baden-württembergischen Schulsystem insbesondere durch ihre unterschiedlichen und vielfältigen Profile aus, die es den Schülern ermöglichen, sich speziell nach ihren Interessen und späteren Berufswünschen fortzubilden, während gleichzeitig der Erwerb einer allgemeinen Hochschulreife in Aussicht gestellt wird.

Um Schülerinnen und Schülern aus allgemeinbildenden Schulen den nahtlosen Übergang auf eine berufliche Schule zu ermöglichen, muss ferner auf einen inhaltlichen Übergang in den Bildungsplänen geachtet werden. Ebenfalls muss an beruflichen Gymnasien die Berufs- und Studienorientierung eine zentralere Rolle spielen. Mit der vorausgegangenen Entscheidung für ein Schulprofil ist dies noch nicht beendet, weshalb der Landesschülerbeirat die Einführung eines Pflichtpraktikums an den beruflichen Gymnasien fordert.

SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT: INNOVATION UNTERSTÜTZEN

Alternative pädagogische Konzepte machen Schulen in freier Trägerschaft zum Vorreiter für neue bildungspolitische Konzepte. Damit Charakter, Eigenständigkeit und Innovationsfähigkeit der Schulen in freier Trägerschaft erhalten bleiben können, hält der Landesschülerbeirat den Kostendeckungsgrad in Höhe von 80% für angemessen sowie die Gewährung eines Zuschlags für die Schulen, die auf Schulgeld ganz oder teilweise verzichten möchten. So kann der Zugang für Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang sieht der Landesschülerbeirat die Einführung eines öffentlichen Berichtswesens über die Kostenstruktur als sinnvoll an.

Weiterhin müssen Schulen in freier Trägerschaft Freiräume erhalten, um neue bildungspolitische Innovationen erproben und damit zur Vielfalt sowie Qualität der gesamten Bildungslandschaft beitragen zu können.

2. DIGITALISIERUNG VORANBRINGEN

Zukunftsweisende Technologien werden aktuell in der ganzen Welt in überwältigender Vielfalt neu entwickelt und etabliert. Vollkommen neue Chancen ergeben sich durch diese ungekannten Innovationen. Vorausgesetzt man versteht diese und weiß sie einzusetzen.

Bisweilen hat jeder verstanden, dass auch Schule mit der Zeit gehen muss. Dennoch werden Begriffe wie Industrie 4.0, smart Home oder Blockchain im Unterricht zumeist außen vorgelassen. Der Landesschülerbeirat findet, dass die Bildungsstandards in einer immer weitreichender digitalisierten Welt mit dieser Entwicklung mithalten müssen, sodass die Schülerinnen und Schüler an diesen Möglichkeiten teilhaben können und nicht von ihnen überfordert werden. Dementsprechend müssen Schulen mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden.

In erster Linie bedarf es einer flächendeckenden Ausstattung der Schulen mit der erforderlichen Infrastruktur sowie zeitgemäßen Endgeräten. An dieser Stelle sollte auch ein komplettes Smartphone-Verbot, das an einigen Schulen stets Teil der Schul- und Hausordnung gewesen ist, überdacht werden. Stattdessen können diese nach dem Prinzip des "Bring your own Device" eingebunden werden, sodass einer maßlosen Nutzung im Unterricht mit sachgerechter Vermittlung von Medienkompetenzen entgegengewirkt werden kann. Hierbei ist es jedoch gleichermaßen wichtig, dass auch bei solchen Konzepten Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die keine eigenen, privaten Endgeräte besitzen. Deshalb sollen Endgeräte gegebenenfalls von offizieller Stelle gestellt werden.

Gleichermaßen wichtig ist es, die Lehrkräfte an die zweckmäßige Verwendung und Bedienung heranzuführen. Für den Landesschülerbeirat ist das alleinige technische Verständnis jedoch nicht genug, sondern es müssen moderne Lehrmittel und damit einhergehend moderne Lehrmethoden eingebaut werden.

Der Landesschülerbeirat regt an, Weiterbildungsangebote und den Landesbildungsserver zu nutzen und vermehrt auszubauen.

Weiterhin kritisiert der Landesschülerbeirat, dass an Schulen häufig Mathematik- oder Informatiklehrkräfte als "Mädchen für Alles" für technische Belange eingesetzt werden. Es wird gefordert, dass technische Aufgaben an externe IT-Expertinnen und IT-Experten delegiert werden, sodass Lehrkräfte ihrer eigentlichen Berufung nachgehen können und nicht plötzlich zu Netzwerkadministratorinnen und Netzwerkadministratoren oder Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateuren werden.

Der Landesschülerbeirat fordert ein grundsätzliches Umdenken in den Schulen unseres Landes. Digitalisierung muss mit mehr Mut und Freude zur Initiative sowie mit Einbezug aller am Schulleben Beteiligten angegangen werden. Daher steht für den Landesschülerbeirat außer Frage, dass die Finanzierung digitaler Bildung schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden muss, denn ohne eine vernünftige Digitalisierung werden sich die Schulen des Landes schlichtweg nicht in Zukunft behaupten können.



3. BERUFLICHE ORIENTIERUNG WIRKSAM BEGLEITEN

Ange­si­chts einer immer grö­ße­ren Fülle an Aus­bil­dungs­berufen, Studiengängen und anderen Berufsmöglichkeiten werden Beratungsangebote zu beruflicher Orientierung zunehmend wichtiger. Durch eine frühe und kontinuierliche Begleitung beim Berufswahlprozess und der Reflexion eigener Fähigkeiten kann beruflichen Startschwierigkeiten oder Abbrüchen entgegengewirkt werden. Der Landeschülerbeirat empfindet in diesem Sinne die engere Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Bundesagentur für Arbeit als äußerst positiv.

Als einen Kernaspekt erfolgreicher Berufs- und Studienorientierung sieht der Landeschülerbeirat Praxiserfahrungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Tätigkeiten kennenlernen und eigenständig tätig werden können. Es empfiehlt sich hier, Bildungspartnerschaften mit Betrieben und dem öffentlichen Dienst zu stärken. Um den Schülerinnen und Schülern einen umfassenden Einblick in mehrere Berufe zu ermöglichen, erachtet der Landeschülerbeirat eine Ausweitung der verpflichtenden Praktikumstage von fünf auf mindestens zehn Tage in der Sekundarstufe I als notwendig. Darüber hinaus sollte eine verpflichtende Vor- und Nachbereitung der Praktika im Unterricht stattfinden, um damit Raum zur Reflexion der Erfahrungen zu geben.

Die Bestrebungen, berufliche Orientierung mit dem „Tag der beruflichen Orientierung“, sowie dem Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen stärker zu verankern, werden sehr begrüßt. Allerdings sollte aus Sicht des Landeschülerbeirats auch an beruflichen Schulen die Berufs- und Studienorientierung nicht zu kurz kommen. Zwar haben sich die Schülerinnen und Schüler bereits für ein Schulprofil entschieden, damit ist jedoch der Berufswahlprozess noch nicht abgeschlossen.

4. LEHRERINNEN UND LEHRER ENTLASTEN

Die Lehrerinnen und Lehrer sind der Grundpfeiler des Schulwesens. Ohne ihren Einsatz ist ein Lernerfolg für Schülerinnen und Schüler praktisch nicht möglich. Dementsprechend ist es unabdingbar, dass es genügend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen gibt.

Der Landeschülerbeirat stuft den Lehrermangel insgesamt und insbesondere im ländlichen Raum, wie auch in sogenannten „Zwerggrundschulen“ als ein Problem außerordentlichen Ausmaßes ein. Nach Ansicht des Landeschülerbeirats soll die Attraktivität, die Lehrerausbildung zu durchlaufen, durch verbesserte Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, sowie vermehrter Betreuung und Entlastung der Lehrkräfte gesteigert werden. An dieser Stelle ist ebenso zu betonen, dass Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, unserer Ansicht nach entsprechend der gleichen Wertigkeit ihrer Tätigkeit dieselbe Entlohnung für ihre Arbeit erhalten sollten.

Darüber hinaus ist eine konstante Fortbildung der Lehrkräfte zu gewährleisten, um etwaige bildungspolitische Herausforderungen bewältigen zu können.

Einen Stellenneuschaffungsstopp sieht der Landesschülerbeirat als nicht notwendig an. Die Neustellenschaffung sollte stattdessen dynamisch gestaltet werden. Der Landesschülerbeirat erachtet es als sinnvoll hierbei unter besonderen Bedingungen für die Übergangszeit des Lehrkraftmangels potenzielles Lehrpersonal außerhalb klassischer Lehrerausbildungen in das Schulsystem miteinzubeziehen. Es muss sichergestellt werden, dass Schulen auch in Zukunft mit genügend Lehrerinnen und Lehrern versorgt sind – und das in allen Fachbereichen!

Der Landesschülerbeirat beobachtet die Qualitätssicherung der Lehrerausbildung und -weiterbildung gespannt und bewertet das neu gegründete Zentrum für Schul- und Lehrerentwicklung (ZSL) und das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) als grundsätzlich positiv. Er sieht aber auch, dass die pädagogische Ausbildung der Lehrkräfte oftmals, vor allem bei Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrern zu kurz kommt. Deshalb fordert der Landesschülerbeirat, dass sich angehende Lehrkräfte ebenfalls in der theoretisch-akademischen Ausbildungszeit verstärkt praktisch mit pädagogischen Fertigkeiten auseinandersetzen sollten.

Effektive Kommunikation ist im Bereich Qualitätssicherung essenziell. Der Landesschülerbeirat spricht sich in diesem Sinne für eine engere Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern in Form von Schülerfeedbacks aus. Dabei sollten anonymisierte Evaluationsbögen mit anschließender Nachbesprechung verpflichtend für jede Lehrkraft eingeführt werden. So können Lehrerinnen und Lehrer die konstruktive Rückmeldung als Grundlage zur Anpassung und Verbesserung des Unterrichts nutzen und optimale Lernbedingungen gewährleisten. Darüber hinaus sollte verstärkt auf ein Coaching der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte gesetzt werden, um in regelmäßigen Abständen den individuellen Fortschritt zu erfassen und neue Zielsetzungen zu treffen. Hierdurch lässt sich der Lernerfolg jedes und jeder einzelnen Schüler*in unmittelbar verbessern.

5. GANZTAGSSCHULEN FÖRDERN

Der Landesschülerbeirat steht hinter dem Konzept der Ganztagschule sowohl im gebundenen als auch im freien Modell, da hierdurch unserer Ansicht nach die Persönlichkeitsentwicklung, sowie die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich und individuell gefördert werden können. Dabei gewährleistet gerade die offene Form eine Freiwilligkeit und Flexibilität, von welcher sich der Landesschülerbeirat eine Anreizwirkung für die Schülerinnen und Schüler erhofft.

Die allgemeine Rhythmisierung wird vom Landesschülerbeirat als zentrales Gestaltungsmerkmal angesehen, um den Schulalltag an das Lernverhalten der Schüler anzupassen.

Die äußere Rhythmisierung im Schulalltag sollte das Ziel verfolgen, den Schülerinnen und Schülern einen vielfältigen Unterrichtsplan vorzuweisen. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass Kernfächer vorwiegend am Vormittag und themenverwandte Fächer nicht unmittelbar hintereinander unterrichtet werden. Dabei soll ebenfalls das Soziale Lernen eine Rolle spielen. Damit ein effektives Lernen gesichert ist, müssen ausreichend viele intensive Ruhephasen und die Gestaltung eigener Freiräume möglich sein. Hier ist vor allem wichtig, dass die gesetzlich vorgeschriebene 1-Stunden-Mittagspause eingehalten wird. Auch für eine ausgewogene, gesunde und qualitativ hochwertige Mahlzeit während des Mittagsbands muss gesorgt sein.

Dem Landesschülerbeirat ist besonders wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Kooperation mit außerschulischen Partnern ein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht erhalten, um ein Angebot zu schaffen, welches sich an den Wünschen der Schülerinnen und Schüler orientiert. So soll die SMV bei der Einrichtung der Ganztagschule sowie bei der Erarbeitung eines individuellen Ganztagskonzepts, beispielsweise durch die Schulkonferenz, stets miteinbezogen werden.

Ohne ausreichende Ressourcen für den Aufbau eines koordinierten Ganztagsbetriebes als auch von räumlichen Ressourcen, ist eine vielseitige und qualitativ hochwertige Ganztagschule nicht zu erreichen! Aufgrund der veränderten Familiensituationen und durch die Einführung der Ganztagschule verlagert sich das soziale Leben der Jugendlichen immer mehr in die Schule. Damit kommt der Institution Schule eine größere Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu. Dabei sehen wir die Schulsozialarbeit als unerlässlichen Bestandteil eines guten Miteinanders an der Schule. Deshalb fordert der Landesschülerbeirat qualifizierte Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter an jeder Schule, wobei ein angemessener Betreuungsschlüssel zugrunde gelegt werden muss. Schule als angstfreien und friedlichen Raum wahrzunehmen, empfindet der Landesschülerbeirat als unerlässliche Voraussetzungen für ein angenehmes und lernförderndes Schulklima.

6. MEHR LEISTUNGSGERECHTIGKEIT SCHAFFEN

In der Vergangenheit ist dem Landesschülerbeirat durch zahlreiche Erfahrungsberichte, sowie Beschwerden die in Teilen weitreichende Diskrepanz der Bewertung unter verschiedenen Lehrkräften aufgefallen. Besonders schwerwiegend tritt dies der Einschätzung des Landesschülerbeirat nach bei der Benotung der "Gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen" (GFS) und der mündlichen Leistungen auf.

Die Anforderungen an eine GFS nehmen teilweise abstruse Extreme an. Je nach Lehrkraft schwankt die Erwartung zwischen einem halbstündigen Vortrag samt im Voraus abgegebener Ausarbeitung und einer Kurzpräsentation ohne Handout. Hierdurch besteht keine Vergleichbarkeit mehr. Aufgrund dessen fordert der Landesschülerbeirat mehr einheitliche Standards.



So sollen die Bewertungskriterien in ihren Grundsätzen den Lehrerinnen und Lehrern vorgelegt werden und allen Schülerinnen und Schülern verfügbar gemacht werden, sodass diese sich eine Vorstellung der Bewertungskriterien machen können und damit eine leistungsgerechtere Benotung stattfindet.

Als ebenso problematisch erachten wir eine Vielzahl an Beschwerden bezüglich nicht einleuchtender Noten zur mündlichen Leistung. Vorwürfe wegen beispielsweise Bevorzugung oder Benachteiligung Einzelner oder auch aufgrund ihres Geschlechts sind bereits fester Teil des Schulalltags in fast jeder Klasse geworden. Hier sieht der Landeschülerbeirat den Ursprung des Problems in der mangelnden Nachvollziehbarkeit der Bewertung. In vielen Fällen werden die mündlichen Noten den Schülerinnen und Schülern lediglich präsentiert, ohne weitere Ausführungen oder Anmerkungen, die diese begründen könnten.

Diese Situation erachtet der Landeschülerbeirat als änderungsreif und fordert eine verpflichtende Vorlage der Bewertungskriterien, nach denen der Schüler oder die Schülerin von der jeweiligen Lehrkraft benotet wurde. Dies würde die Transparenz wie auch die Leistungsgerechtigkeit in diesem Bereich stärken.

III. DAMIT ZUKUNFT GESICHERT WIRD

Ein grundsätzlich wichtiger Aspekt praktisch jedes Bereiches des Lebens ist die Thematik der Nachhaltigkeit. So taucht sie als Stichwort täglich im Alltagsgeschehen auf. Dennoch ist durch die Abstraktheit und Komplexität dieses Begriffs nicht immer eindeutig, worum es sich bei Nachhaltigkeit konkret handelt.

Jedes Konzept, jedes System und jede Gesellschaft kann langfristig nur dann bestehen, wenn den Nachhaltigkeitsaspekten ausreichend Achtung gewidmet wird. Umso wichtiger ist es daher, all jenen das Bewusstsein für zukunftsträchtiges Denken mit auf den Weg zu geben, die Teil dieser Zukunft sind, die sie heute noch mitgestalten können.

Für den Landesschülerbeirat steht fest: Auch Schule muss Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen gewährleisten, was dieses Thema zu einem weiteren Kernanliegen macht.

1. LEITPERSPEKTIVE BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Der Landesschülerbeirat erachtet es als essenziell, Schülerinnen und Schüler für nachhaltiges Denken und Handeln zu sensibilisieren und dazu anzuregen. Dies schließt ein, im Unterrichtsgeschehen auf die natürlichen Belastbarkeitsgrenzen des Erdsystems und den Umgang mit wachsenden sozialen und globalen Ungerechtigkeiten hinzuweisen, sowie das Verständnis für die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen zu schaffen. So kann durch Implementierung nachhaltiger Handlungsansätze im fachübergreifenden Unterricht wie auch im ganzheitlichen Schulalltag der Zugang zum vorausschauenden Umgang mit Zukunftsfragen ermöglicht werden.

Aus diesem Grund hebt der Landesschülerbeirat die Wichtigkeit der Leitperspektive "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE) für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler als zukunftsweisende Individuen in einer immer weiter globalisierten Welt hervor. Denn nicht zuletzt werden sie durch dieses Verständnis zu handlungsfähigen Akteuren, die ihre eigene Zukunft maßgeblich mitgestalten können.

2. FÜR SOZIAL GERECHTE BILDUNG

Der Landesschülerbeirat fordert, dass sich das Bildungssystem in Baden-Württemberg weiter zu einem sozial gerechten Bildungssystem entwickelt. Die Bildungschancen dürfen nicht von der sozialen Herkunft oder den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen, sondern jeder Schüler und jede Schülerin soll individuell gefördert und seine/ihre Fähigkeiten sollen bestmöglich unterstützt werden. Die individuelle Förderung und die Auffassung der Heterogenität als Chance sollen ein Prinzip der Chancengleichheit schaffen. Aufstieg soll durch Bildung und Leistung gelingen können.



3. INKLUSION: BILDUNGSERFOLG FÜR ALLE

Damit Inklusion gelingen kann, bedarf es einem starken Miteinander aller Beteiligten sowie ausreichender Ressourcen. Der Landesschülerbeirat hält diese Elemente für essenziell, um allen Schülerinnen und Schülern ungeachtet ihrer körperlichen und geistigen Voraussetzungen die gleichen Chancen und das gleiche Recht auf Bildung zu ermöglichen.

Der Landesschülerbeirat begrüßt insgesamt die Wahlfreiheit zwischen einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) und einer Regelschule. Jedoch muss die Qualität inklusiver Bildungsangebote langfristig weiterentwickelt werden, wofür personelle und finanzielle Aufwendungen unabdingbar sind. Nur so kann ein Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler gesichert werden.

4. SPRACHE ALS SCHLÜSSEL ZU INTEGRATION

Die Integration von Zugewanderten stellt neue Anforderungen an das Bildungssystem, da vor allen Dingen Sprache und Bildung die Grundlage für ein selbstständiges Leben und neue Perspektiven darstellen. Der Landesschülerbeirat erachtet es als besonders wichtig, dass zugewanderte Schülerinnen und Schüler beim Erlernen von Sprache und Kultur besonders unterstützt werden. Dazu ist aus Sicht des Landesschülerbeirats ein schnellstmöglich erfolgender Kraftakt erforderlich, um ausreichend Lehrkräfte für diese speziellen Schulsituationen zu qualifizieren, die den individuellen Schüler und die individuelle Schülerin fördern.

5. ERSTE HILFE ALS BÜRGERPFLICHT

Erste Hilfe kann Leben retten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es gut ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer gibt, die am Unfallort direkt handeln können. Aus diesem Grund wünscht sich der Landesschülerbeirat eine Implementierung des Themenkomplexes "Erste Hilfe" im Bildungsplan, um jede Schülerin und jeden Schüler in Erster Hilfe ausbilden zu können.

Dies sollte bereits ab der Primärstufe erfolgen, denn je früher man Erste-Hilfe-Kenntnisse vermittelt, desto eher kann man den Aufbau von einer Hemmschwelle bei Hilfeleistungen verhindern und die Bereitschaft zu helfen, fördern. Somit kann entgegengewirkt werden, dass große Teile der Gesellschaft unsicher sind oder überhaupt nicht wissen, wie sie Erste Hilfe leisten können.

Die vielfältigen Themen und Kompetenzen die zu Erster Hilfe gehören, können dabei fächerübergreifend vermittelt werden. Dies schließt essenzielle Kenntnisse, wie das richtige Reagieren in Notfallsituationen, die Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen und den Umgang mit verletzten Personen ein. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler die Souveränität, ihre Bürgerpflicht als Ersthelferinnen und Ersthelfer entgegenzunehmen.



6. LERNEN LERNEN: NACHHALTIGES WISSEN SCHAFFEN

Unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Bildungshintergründe stellen eine Herausforderung für alle am Schulleben beteiligten Akteure dar. Hier sieht der Landesschülerbeirat das eigenverantwortliche Lernen als Antwort auf die steigende Heterogenität der Schülerschaft. Dazu ist es unabdingbar, die Lernkultur innerhalb der Schulen so weiterzuentwickeln, dass Schülerinnen und Schüler in ihrem individuellen Lernprozess unterstützt werden. Dies fördert und fordert das eigenständige Denken und schafft mehr Nachhaltigkeit der Unterrichtsinhalte.

Dem Anspruch der bestmöglichen Förderung des individuellen Lernprozesses kann der herkömmliche Frontalunterricht aus Sicht des Landesschülerbeirats nicht mehr gerecht werden, weshalb es eine Verknüpfung aus effektiver Methodik, sowie die Heranführung der Schülerinnen und Schüler an unterschiedliche Lerntechniken benötigt.

Der Landesschülerbeirat fordert, dass die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lerntechniken stärker im Unterrichtswesen verankert wird und den Schülerinnen und Schülern somit stetig die Möglichkeit gegeben wird, die individuell bestmögliche Lernpraxis theoretisch und praktisch zu erlernen - denn auch Lernen muss gelernt sein.

DANKSAGUNG

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die an der Erarbeitung dieses Programms mitgewirkt haben. Es sind so einige Mühen und schlafarme Nächte in dieses Grundsatzprogramm geflossen und dies möchte ich an dieser Stelle honorieren.

Besonderer Dank gilt hierbei meinem wundervollen Grundsatzprogramm-Ausschuss. Die Aufgaben, vor die ich euch gestellt habe, waren oft fordernd, aufwendig und vielleicht manchmal unrealistisch ;). Doch schlussendlich haben wir es geschafft und unser neues Grundsatzprogramm steht!

Hierbei möchte ich eine Person besonders hervorheben und zwar meine stellvertretende Vorsitzende Vanessa Gärtner. Vielen Dank für all die tatkräftige Unterstützung und die unzähligen und endlosen Gespräche über Gott und die Bildungspolitik. Ohne Vanessa würde das Grundsatzprogramm, so wie es hier vorliegt, nicht existieren.

„Wir sind nur so stark, wie wir vereint sind und so schwach, wie wir getrennt sind.“ - Albus Dumbledore.

Danke.

Ingo Heide



